

Wichtige Punkte für alle Erziehungsberechtigten und MitarbeiterInnen

Wie in allen Gemeinschaftseinrichtungen gibt es auch bei uns besondere Vorkehrungen zur **Einhaltung des Infektionsschutzes**.

- MitarbeiterInnen/ SchülerInnen dürfen nur in die Einrichtung kommen, wenn sie gesund sind.
- Ausschlussgründe sind:
 - Erhebliche/typische Krankheitssymptome für Covid 19
 - Kontakt zu SARS-CoV-2-Patienten
 - Quarantänemaßnahmen
 - Aktueller Aufenthalt im Risikogebiet (RKI)
- Änderungen zu oben genannten Punkten sind der Einrichtungsleitung **unverzüglich** mitzuteilen
- Das Tragen von **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)** oder einer geeigneten textilen Barriere im Sinne einer MNB (sogenannte community masks oder Behelfsmasken, z. B. Textilmasken aus Baumwolle) **ist grundsätzlich für alle Personen auf dem Schulgelände (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Externe) verpflichtend**
- Alle MitarbeiterInnen müssen den Mindestabstand von 1,5 m einhalten, die SchülerInnen in der eigenen Klasse nicht so konsequent. Partner- und Gruppenarbeit ist möglich
- **Ab Jahrgangsstufe 5** besteht an den ersten 9 Schultagen des Schuljahres 2020/2021 die Verpflichtung zum Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung für alle sich auf dem Schulgelände befindlichen Personen, auch im Unterricht
- **In den Klassen 1-4** tragen Schülerinnen und Schüler MNB bis zum Arbeitsplatz in der Klasse. Die Erwachsenen tragen bis zum 18.09. permanent die MNB

Bustransport

- Vor dem Einsteigen werden von allen Hände gewaschen.
- Alle Kinder über 6 Jahren müssen im Bus eine Maske tragen. Ist dies nicht möglich, bitte die Einrichtungsleitung informieren.
- BusfahrerInnen müssen bei der Fahrt nicht zwingend einen Mund-Nasen-Schutz tragen
- Das Ein- und Aussteigen von SchülerInnen, die mit der Fa. Brandner befördert werden, bitte begleiten.
- Nach der letzten Fahrt wird der Bus gelüftet und vom Busfahrer ggf. gereinigt.
- Ausflüge oder andere Fahrten immer mit der Einrichtungsleitung besprechen.

Das „Boxensystem“

- Jede/r Schülerin/Schüler hat 2 Boxen. Eine Transportbox in der Schultasche und eine Box in der Schule zum Ablegen der Maske.
- Die frischen Masken sind in einer Zip – Tüte in der Tasche
- Eine Box bleibt in der Schule auf dem Tisch stehen. Darin wird die getragene Maske im Laufe des Tages immer wieder abgelegt. Wenn man in den Garten geht, wird die Box mitgenommen, damit die Maske im Garten abgelegt werden kann. Diese Box wird am Ende jeden Tages vom Personal kurz ausgewischt und offenstehen gelassen.
- Masken, die über den Tag hinweg zu feucht werden, kommen in die Transportbox in der Tasche. Im Bus wird immer eine frisch gewaschene Maske aufgesetzt.
- Die Transportbox geht mit den benützten Masken jeden Tag nach Hause. Eltern müssen Masken waschen und Transportbox auswischen.
- für Mitarbeiter werden blaue Boxen von LH gestellt (stehen für alle MitarbeiterInnen auf dem Pult), ebenso „Kittelflaschen“ mit Händedesinfektionsmittel, das beim Hausmeister wieder aufgefüllt wird.
- Kittelflaschen sollen sicher, am besten am Körper der MitarbeiterIn aufbewahrt werden. (Gefahrstoff für SchülerInnen)
- Desinfektionsmittel für SchülerInnen unzugänglich aufbewahren (keine Sprühdeseinfektion)

Umgang mit Material

- Desinfektion nur in Ausnahmefällen (Blut, Urin, Erbrochenes...), dann Flächendesinfektionsmittel verwenden
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände wo möglich (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften etc.).
- Das Material muss nicht täglich desinfiziert werden. Besser ist es, Spülmittel oder Seifenlauge zu verwenden. Bei Materialien wie Puzzles aus Pappe, welche gar nicht gesäubert werden können, reicht es, wenn sie über Nacht offen liegen. Dann können sie am nächsten Tag von einem anderen Schüler verwendet werden.
- Tische am Ende des Tages kurz mit einem feuchten Lappen (Seifenlauge oder Spülmittel) abwischen. Die Lappen stehen auf einem Wagen im Erdgeschoss zur Verfügung. Am Ende jeden Tages kommt der verwendete Lappen in den Wäschekorb bei Herrn Fuchs.
- Im Garten müssen nur Spielsachen für den Sandkasten oder das Lenkrad von Fahrzeugen abgewischt werden.

Verhalten auf dem Schulgelände

- Gründliche Reinigung der *Hände* beim Betreten und Verlassen der Einrichtung (nur Erwachsene mit Desinfektion)
- regelmäßiges *Händewaschen* (Händewaschen mit Seife für 20 –30 Sekunden)
- mit einem Lächeln grüßen und Abstandhalten
- möglichst *kein Körperkontakt*
- Einhaltung der *Husten- und Niesetikette* (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- *Vermeidung des Berührens* von Augen, Nase und Mund bei sich selbst
- Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter *Wahrung des Abstands*

- Nach jedem Ortswechsel (z.B. von der Hofpause oder vom Garten ins Zimmer) werden Hände gewaschen.
- In der Aula hängt ein *Belegungsplan* für die Hofpause. Auch dort im Hof sollen sich die Gruppen bzw. Klassen nicht treffen bzw. mischen. Bei Regen ist die Pause im Zimmer zu verbringen (Lüften nicht vergessen)
- Bei Unterrichtsgängen und Ausflügen Hygienevorschriften (v.a. Abstand) beachten
- Im Zimmer gibt es eine feste Sitzordnung (Frontalausrichtung)
- Sicherstellung einer guten Durchlüftung der Räume (mind. alle 45 Minuten)
- Das **Tragen von Mund – Nasen – Schutz** (wie oben beschrieben)

Toilettengang/ Pflegesituation

- nur einzeln in Begleitung eines Erwachsenen (es gibt sicher Ausnahmen in der Mittel- oder Berufschulstufe) und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen:
 - jeder Klasse ist eine Jungen- und Mädchentoilette durch Beschriftung zugeordnet
 - Maskenpflicht für alle
 - Der Erwachsene schützt sich zusätzlich durch Handschuhe und Schutzschürze bei Pflegemaßnahmen und desinfiziert sich im Anschluss daran die Hände.
 - Das korrekte Händewaschen der Kinder / Jugendlichen wird vom Erwachsenen betreut
 - Nach jedem Toilettengang findet eine Sichtkontrolle durch den Erwachsenen und gegebenenfalls eine Reinigung und Desinfektion der Toiletten statt, nicht automatisch nach jedem Toilettengang.
- Es werden **keine Zähne** geputzt.

Verköstigung

- Die Schüler verzehren in der Brotzeitpause nur ihre selbst mitgebrachten Lebensmittel, d.h. es wird nichts ausgegeben (z.B. zum Geburtstag) außer einzelnen hygienisch verpackte Kekse oder ähnliches.
- SchülerInnen dürfen kein Essen miteinander teilen!!!
- Mittagessen im Speisesaal mit Abstandsregelung von 1,5 m zwischen den Gruppen findet statt
- Ein „Essensbeauftragter“ darf mit Nase – Mund – Bedeckung Lebensmittel ausgeben.
- Keine Schüsseln oder Kannen von einer zur anderen Gruppe weiterreichen
- Unterricht im Bereich „*Ernährung und Soziales*“ darf von den Fachlehrerinnen unter strengen Auflagen erteilt werden
- Händewaschen vor und nach jeder Mahlzeit
- Benutztes Geschirr, muss in der Spülmaschine bei mindestens 60 Grad gespült werden (Maschine im Sozialraum oder Cafeteria) Geschirr zuverlässig wieder abholen!

Der Präsenzunterricht

- Das Schuljahr 2020 / 2021 startet mit Präsenzunterricht für alle SchülerInnen.
- Ein Wechsel der Unterrichtsräume ist auf das Notwendigste einzuschränken
- Wahlunterricht mit SchülerInnen aus unterschiedlichen Klassen wird bis zum 18.09.2020 nicht erteilt. Danach eventuell Wahlunterricht in stufenbezogenen Angeboten (Mittel- getrennt von Berufsschulstufe)
- Schwimmen wird zunächst ausgesetzt. Stattdessen werden Bewegungsangebote gemacht
- Sport- und Musikunterricht ist unter Auflagen möglich (s. Rahmenhygieneplan)

Durchführung von Therapien

- Therapien sind möglich unter Einhaltung der im Förderzentrum geltenden Maßnahmen hinsichtlich Infektionsschutz.

Trotz all unserer gemeinsamen Bemühungen besteht immer ein Restrisiko zur Ansteckung, das wir eingehen müssen. Einen 100%igen Schutz können wir nicht bieten.

Wir freuen uns sehr, dass wir alle SchülerInnen und MitarbeiterInnen wieder bei uns begrüßen können.

Auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im neuen Schuljahr!

Beste Grüße und viel Gesundheit!!

Das Leitungsteam des Förderzentrums Notker-Schule

- **Bitte unbedingt das detaillierte Hygieneschutzkonzept „Corona“ auf unserer Homepage oder auf der Homepage der Lebenshilfe lesen!!!!**
- **Grundlage für die Zusammenstellung ist ebenso die Vorgabe des Kultusministeriums Bayern hier der: Rahmen-Hygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 02.09.2020 (Geltung ab dem Schuljahr 2020/2021)**